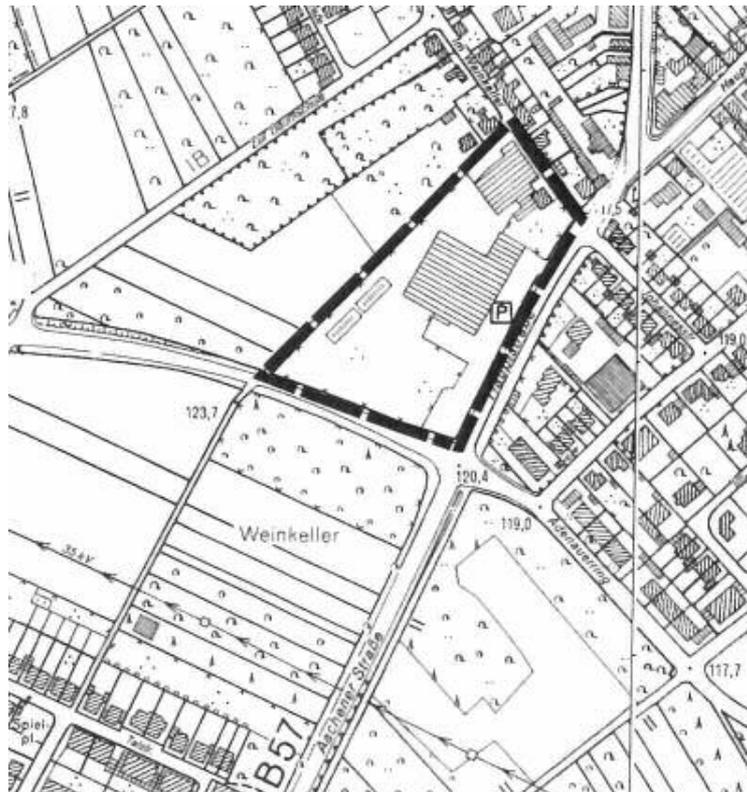


Bekanntmachung Nr. 007/2008 vom 23.01.2008

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Setterich



Der Rat der Stadt Baesweiler hat die Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes in der Sitzung am 13.11.2007 beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich der Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes umfasst im Stadtteil Setterich die Grundstücke Gemarkung Setterich, Flur 2, Nrn. 109 und 219, gelegen am südwestlichen Ende der Hauptstraße.

Die genauen Grenzen sind kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung

ist die Darstellung von Flächen für „Sondergebiet“ (SO) mit der Zweckbestimmung Einzelhandel mit nur untergeordnetem Anteil an zentrenrelevanten Sortimenten ($\leq 10\%$).

Baesweiler, 14.01.2008

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Strauch

I. und Techn. Beigeordneter